

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 055/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts					
Beteiligungsbericht 2012					
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)			
02.03.15	3/Bc	Anlag	Anlage 1: Beteiligungsbericht 2012 (64		
		Seite	Seiten)		
Federführender Fachbereich:				Beteiligte Fachbereiche:	
Fachbereich 3 - Finanzen					
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit	
Finanzausschuss			26.03.2015	zur Kenntnisnahme	
Rat der Stadt Schwelm			23.04.2015	zur Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung (nach der Änderung durch das GO-Reformgesetz) hat die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftlichen und nicht wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2012 kommt die Stadt Schwelm ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 117 GO NRW in Verbindung mit § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der neuen Form zur Berichterstattung über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Bericht ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigefügt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Nach Kenntnis durch den Rat wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den hiesigen Tageszeitungen und auf der Internetseite der Stadt Schwelm hingewiesen.

Der Bürgermeister In Vertretung gez. Schweinsberg

Seite: 1/1